



Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2014

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 17 BÜRg in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P141410

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Stadt Basel wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellende (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung.

